

Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes der Satzung „Beim Johannisbaum“

1.Änderung; Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB).

Die Ortsgemeinde Breit hat in ihrer Sitzung vom 08.06.2026 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan „Beim Johannisbaum“ erstmalig ändern zu wollen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst auf einer Fläche von 20.314 m² folgende Flurstücke der Flur 8, Gemarkung Breit: 12/2, 12/3,13/2, 13/3, 13/4, 13/5, 13/6, 13/7, 17 (teilweise), 18/5, 18/7, 18/8, 19/1, 19/2, 19/3, 19/4, 19/5, 19/6, 20/4, 20/5, 20/6, 20/7, 20/8 20/11, 20/12, 21/3, 78/2 (teilweise),79 sowie die beiden Flurstücke 100/1 (teilweise) und 101/2 (teilweise) der Flur 9, Gemarkung Breit.

Die Planaufstellung erfolgt als Angebotsbebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Maßnahme der Innenentwicklung. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB abgesehen. Zudem kann von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen werden. Ferner ist § 4c BauGB, der die Überwachung von erheblichen Umweltauswirkungen vorschreibt, nicht anzuwenden.

Der zur Auslegung bestimmte Entwurf liegt in der Zeit vom

18.07.2026 bis einschließlich 17.08.2026

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang, Raiffeisenstraße 4, Zimmer 2, 54424 Thalfang während der Öffnungszeiten, das heißt:

Montag bis Mittwoch	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Auflistung der Unterlagen:

- Geltungsbereich
- Plankarte
- Begründung
- Textfestsetzungen
- Fachbeitrag Umweltbelange

Zudem können Sie auch die Unterlagen auf unserer Internetseite unter www.erbeskopf.de/de/aktuelles.html einsehen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen zur Planung auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail; E-Mails an dennis.loeber@rathaus-thalfang.de), schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zur Information ist nachstehend der beschlossene räumliche Geltungsbereich anhand eines Übersichtsplans dargestellt. Der Übersichtslageplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Bei Fragen zu der Planung oder bei gewünschter Einsichtnahme in die Planunterlagen im Verwaltungsgebäude wenden Sie sich bitte an

Dennis Loeber

Tel.: 06504 9140 132

E-Mail: dennis.loeber@rathaus-thalfang.de

Thalfang, den 03.07.2026

Ortsgemeinde Breit

Gez.

Franz Lehnert

Ortsbürgermeister

